

Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 02.12.2024.  
(C) Bayerische Vermessungsverwaltung

### Legende

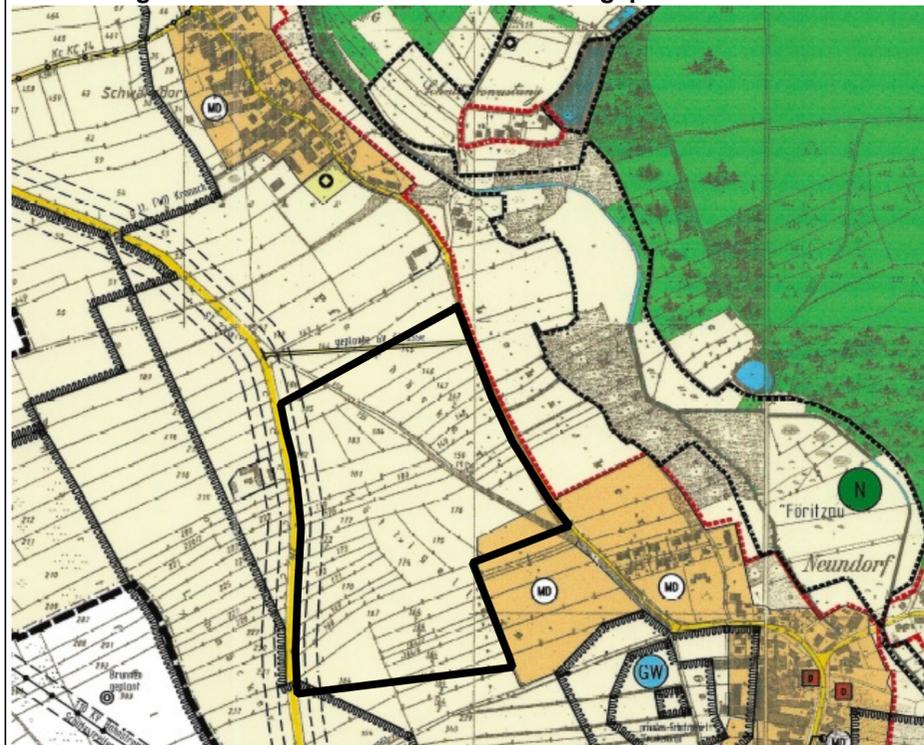
- Geltungsbereich der 2. Änderung
- Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage" (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.
- Bauverbots- und Baubeschränkungszone**
- Bauverbotszone gem. Art. 23 BayStrWG
- Baubeschränkungszone gem. Art. 24 BayStrWG
- Nachrichtliche Übernahme/Vermerke**
- Freileitung DB Energie
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark Frankenwald
- Trinkwasserschutzgebiet
- Grundstücksgrenze
- Gebäudebestand
- Höhenlinien
- Verlegung der St 2208**
- Vorplanung (nachrichtl.)

### Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.11.2024 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden auf der Internetseite der Gemeinde, Rubrik „Bauen und Wohnen“ -> „Bauleitplanung“, veröffentlicht.
6. Der Rat des Marktes Mitwitz hat mit Beschluss vom ..... die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.  
Mitwitz, den ..... (Siegel)  
.....  
Oliver Plewa  
1. Bürgermeister
7. Das Landratsamt Kronach hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
..... (Siegel)
8. Ausgefertigt  
Mitwitz, den ..... (Siegel)  
.....  
Oliver Plewa  
1. Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Mitwitz zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

.....  
Oliver Plewa  
Erster Bürgermeister (Siegel)

### Darstellung im aktuell wirksamen Flächennutzungsplan



### Legende Bestand

#### b. Planzeichenerläuterung

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <p><b>Art der baulichen Nutzung</b><br/>(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauNVO)<br/>(§ 5 Abs.11 der BauNVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Wohnflächen</li> <li> Allgemeines Wohngebiet</li> <li> Ortsgemeindeflächen</li> <li> Mischgebiete</li> <li> Gewerbegebiete</li> <li> Sondergebiete</li> </ul> <p><b>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf</b><br/>(§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, BauNVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Öffentliche Verwaltungen</li> <li> Schulen</li> <li> Kirchen und kirchliche Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</li> <li> Sportanlagen</li> <li> Kindertagesstätten</li> <li> Kioske</li> <li> Post</li> <li> Feuerwehrt</li> <li> Sportanlagen</li> <li> Einkaufszentren</li> <li> Kioske</li> <li> Flächen für den Gemeinbedarf</li> </ul> <p><b>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege</b><br/>(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4, BauNVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege</li> <li> Planung und Ausbau</li> <li> Hauptverkehrsstraßen, Bundesstraßen, Landesstraßen</li> </ul> | <p><b>Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen</b><br/>(§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauNVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Abwasser</li> <li> Flächen, die erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (Altlasten)</li> <li> Wertstofflagern</li> <li> Recyclinghöfe</li> </ul> <p><b>Versorgungsleitungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Elektrische Freileitung (überirdisch)</li> <li> Elektrische Kabelleitung (unterirdisch)</li> <li> Wasserleitung</li> <li> Gasleitung</li> <li> Fernwärmeleitung</li> <li> Trinkwasser</li> </ul> <p><b>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</b><br/>(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauNVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Wasserflächen</li> <li> Überschwemmungsgebiet</li> <li> Schutzgebiet für Grund- und Oberflächenwasser</li> <li> Gewässerunterbauten für Grund- u. Oberflächenw.</li> <li> gesperrter Flußlauf</li> <li> Hochwasserabwehranlagen</li> </ul> <p><b>Flächen für Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen</b><br/>(§ 5 Nr.8 &amp; Abs.6 &amp; § 9 Nr.17 &amp; Abs.4 BauNVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Flächen für Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen</li> <li> Vorrangflächen für ein Abbau von Bodenschätzen</li> <li> Vorrangflächen für den Abbau von Bodenschätzen</li> </ul> | <p><b>Grünflächen</b><br/>(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauNVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Grünflächen</li> <li> Sportplätze</li> <li> Spielplätze</li> <li> Friedhöfe</li> </ul> <p><b>Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft</b><br/>(§ 5 Abs.2 Nr.6 und Abs.4 BauNVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Flächen für die Landwirtschaft</li> <li> Flächen für Wald</li> </ul> <p><b>Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft</b><br/>(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauNVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Abgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzgesetzes</li> <li> Naturerschließung</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Biotop</li> <li> Naturdenkmal</li> <li> Geschützter Landschaftsteil</li> </ul> <p><b>Regelung für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen</b><br/>(§ 5 Abs.5 und 6, § 39 Abs.1 und 2 des Städtebauförderungsgesetzes-StBauF)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Eintragungsberechtigter Kulturdenkmal</li> <li> Eintragungsberechtigter Kulturdenkmal</li> </ul> <p><b>Sonstige Planzeichen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans</li> <li> Gemeindegrenzen</li> </ul> |
|---|---|--|

Projekt 1.47.171.1	2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den "RaiBa Bürgersolarpark Mitwitz" - Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB; Markt Mitwitz, Landkreis Kronach
-----------------------	---

Vorentwurf Fassung vom: 18.03.2025	Maßstab 1:5.000
---------------------------------------	-----------------

Entwurfsverfasser: Am Kehlgraben 76  
96317 Kronach  
Tel. (09261)6062-0  
e-mail: info@ivs-kronach.de  
www.ivs-kronach.de



bearb. / gez.: se / se  
Kronach, im März 2025